



Erster Kontoauszug im neuen Jahr

12. Februar 2015

Text

In diesen Tagen versenden wir die ersten Kontoauszüge im heurigen Jahr. Wenn Sie selbständig und bei uns voll versichert sind, dann verdienen die ersten Auszüge des neuen Jahres Ihre besondere Aufmerksamkeit. Und das hat zwei Gründe.

Zum Einen ist es möglich, dass sich die Einstufung der laufenden Beitragszahlungen verändert hat – vielleicht sogar gravierend. Zum Anderen kann auch eine endgültige Abrechnung für ein Vorjahr den ausständigen Betrag erhöhen oder auch reduzieren.

Die Einstufung der heurigen Beiträge orientiert sich grob gesagt an Ihrem selbständigen Einkommen von vor drei Jahren. 2015 also an jenem aus dem Jahr 2012. Hintergrund ist der, dass wir Anfang Jänner noch keinen Steuerbescheid vom Finanzamt aus dem Vorjahr und in vielen Fällen auch noch nicht aus dem Jahr davor vorliegen haben. Meist liegt jedoch die Information über die Einkünfte von vor drei Jahren vor.

Ihnen brauche ich natürlich nicht erzählen, wie schwankend das Einkommen bei Selbständigen ist. Deshalb stimmt unsere vorläufige Einstufung auch nicht immer mit den aktuellen wirtschaftlichen Situationen überein. Aber die vorläufige Einstufung ist nicht in Stein gemeißelt und Sie können die Beitragszahlungen Ihren voraussichtlichen aktuellen Einkommensverhältnissen anpassen. Derzeit zwar nur hinunter, also die Einstufung absenken. Ab 2016 können Sie Ihre laufenden Beiträge viel flexibler in beide Richtungen beeinflussen.

Für eine Herabsetzung der heurigen Beiträge benötigen wir bitte eine kurze schriftliche Aufforderung und eine ungefähre Einkommensprognose. Sollten Sie im Laufe des Jahres draufkommen, dass diese Prognose nicht den realen Einkünften standhält, können Sie die Beiträge bis zum Jahresende ein weiteres Mal herabsetzen lassen.

Ein weiterer Grund dafür, dass Ihre erste Quartalsvorschreibung heuer so gar nichts mit der letzten Vorschreibung zu tun hat, kann sein, dass ein Vorjahr endgültig abgerechnet wird oder eine solche Abrechnungen abgeschlossen ist und diese Beitragsnachzahlungen wegfallen.

Gleich auf der zweiten Seite Ihrer Beitragsvorschreibung finden Sie eine Jahresvorschau.

Hier sehen Sie ein Beispiel. Im oberen Teil steht, wie hoch die laufenden Beiträge für das heurige Jahr sein werden und im Falle von Jahresabrechnungen für Vorjahre würden Sie das im zweiten Block unter dem Titel „Nachbemessung“ erkennen. Zusätzlich sehen Sie in dieser Jahresvorschau auch die voraussichtlich zu zahlenden Quartalsbeträge, bestehend aus den Beiträgen für das jeweilige Quartal sowie eventuell vorhandenen Abrechnungen für Vorjahre.

Um Ihnen eine bessere finanzielle Planung zu ermöglichen, möchten wir Sie über die **Höhe der vorläufigen Beiträge für das Jahr 2011 und – soweit vorhanden - der im Jahr 2011 fälligen Beiträge aus Nachbemessungen** informieren:

Alle Beträge in EURO

Beiträge für 2011		2.304,84
Unfallversicherung	98,40	
Pensionsversicherung	1.471,56	
Krankenversicherung	612,36	
Selbständigenvorsorge	122,52	

Nachbemessung 2009		1.419,00
Pensionsversicherung	960,00	
Krankenversicherung	459,00	

Jahres-Gesamtbelastung		3.723,84
-------------------------------	--	-----------------

Diese Jahressumme wird in vier Teilbeträgen zu folgenden Terminen fällig:

€ 930,96	fällig am 28.02.2011
€ 930,96	fällig am 31.05.2011
€ 930,96	fällig am 31.08.2011
€ 930,96	fällig am 30.11.2011

Hinweis: Sonstige Gut- bzw. Lastschriften von Beiträgen sowie von Kostenanteilen, Verzugszinsen, Nebengebühren etc. können in der Vorschau nicht berücksichtigt werden. **Im Einzelfall können die vierteljährlichen Beitragsvorschreibungen daher von den oben angeführten Beträgen abweichen.**

Diese Jahresvorschau gibt Ihnen also einen schnellen Überblick über die zu erwartenden Vorschreibungen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die erste heurige Beitragsvorschreibung etwas besser erklären konnte.

Wenn Sie Fragen haben, posten Sie uns doch auf unsere SVA Facebook-Seite.